

E 25.02.88

# BEBAUUNGSPLAN FLUR 21 GEMEINDE NIEDERSELTTERS

## Planzeichen und Festsetzungen:

- = Stellung der Gebäude unverbindlich
- = Flächen für Landwirtschaft
- = Grundstücksgrenzen unverbindlich
- ..... = Abgrenzung des Masses der Nutzung
- = Baugrenze
- = Straßenbegrenzungslinie
- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1.) GE = Gewerbegebiet (BNV § 8)
- 2.) WA = Allgemeines Wohngebiet
- 3.) o = Offene Bauweise

## Begründung:

Die Gemeinde Niederselters hat die Ausweisung von Baugebiet am Ortsrand beschlossen. Die Erschließung erfolgt über bestehende öffentliche Wege. Die Wasserversorgung erfolgt vom vorhandenen Ortsnetz aus. Die Abwasserleitungen werden an die vorhandene Ortskanalisation angeschlossen. Bis zur Inbetriebnahme einer zentralen Kläranlage müssen Hauskläranlagen errichtet werden.

Die überschläglichen ermittelten Kosten werden ca. 3.000,— DM betragen.

Die Bodenordnung wird mit der zur Zeit laufenden Flurbereinigung durchgeführt.

Bearbeitet: Limburg im September 1968

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg  
- Kreisbauamt -

I. A.  
Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offen gelegt in der Zeit vom .....  
10.12.1968 bis 16.1.1969

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevorvertretung am 21.12.1968



Niederselters, den 21.12.1968

Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom ..... bis ..... im Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird gleichzeitig bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich ab .....

275

Niederselters, den ..... 1968

Bürgermeister

- Siedlungsgebiet (mit)
- Allgemeines Wohngebiet
- Offene Bauweise

### Begründung:

Die Gemeinde Niederselters hat die Ausweisung von Baugebiet am Ortsrand beschlossen. Die Erschließung erfolgt über bestehende öffentliche Wege. Die Wasserversorgung folgt vom vorhandenen Ortsnetz aus. Die Abwasserleitungen werden an die vorhandene Ortskanalisation angeschlossen. Bis zur Inbetriebnahme einer zentralen Kläranlage müssen Hauskläranlagen errichtet werden.

Die überschläglichen ermittelten Kosten werden ca. 3.000,- DM betragen.

Die Boienordnung wird mit der zur Zeit laufenden Flurbereinigung durchgeführt.

Bearbeitet: Limburg im September 1968

Der Kreisausschuß  
des Landkreises Limburg  
- Kreisbauamt -

I. A.  
Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom  
16. 12. 1968 bis 16. 1. 1969

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 21. 9. 1969



Niederselters, den 11. 3.

### Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom ..... bis ..... im Bürgermeisteramt öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird gleichzeitig bekannt. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich ab .....

## Niederselters, den 22. Februar 1918.

**Bürgermeister**



**G e n e h m i g t**  
mit Vig. vom **11. Juni 1969**  
Az. V/3 - 61 d 04/01  
Bamberg, den **11. Juni 1969**  
**Der Regierungspräsident**

.55 77 4

rd bestcheinigt, daß die Grenzen  
Bezeichnungen der Flurstücke  
im Nachweis des Flurbereinigungs-  
übereinstimmen.

